

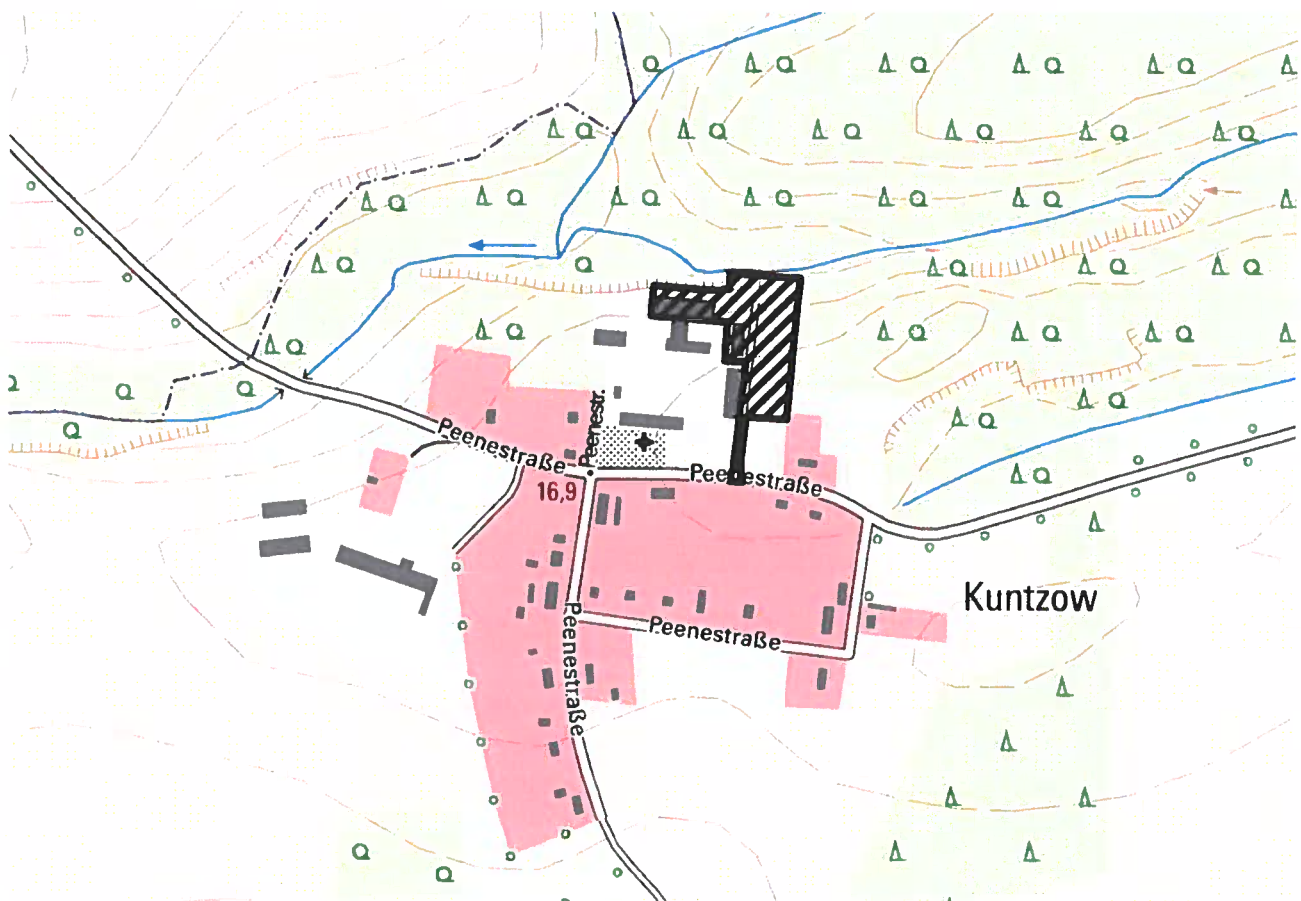
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bandelin -

Betr.: **Planvorhaben des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ auf Grundlage des § 13a BauGB**

hier: **Bekanntmachung der neuerlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2022 den überarbeiteten Entwurf der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ für die am Ortseingang von Kuntzow gelegene, nunmehr noch ca. 0,83 ha große Fläche der Nebenanlagen des alten Guts Kuntzow [Gemarkung Kuntzow, Flur 1, Flurstücke 75 (teilweise), 77 (teilweise), 81 (teilweise), 82 (teilweise), 83 (teilweise)] sowie der Entwurf der Begründung werden gebilligt und zur Auslage bestimmt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes erfolgt entsprechend der Darstellung der Übersichtskarte.

Übersichtskarte: Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 3, unmaßstäblich (Quelle der topografischen Karte: GAIA MV)



Für das Plangebiet wird einerseits die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, andererseits die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes, welches der Erholungsnutzung dient, geplant. Damit sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zum Errichten und zum Betrieb von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, von Gastronomiebetrieben, von der Versorgung des Gebietes dienenden Läden aber auch von Wohnungen, von Einrichtungen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke bzw. zum Errichten und zum Betrieb nicht störender Gewerbe-/Gartenbaubetriebe sowie von Betrieben der Forstwirtschaft geschaffen werden.

Da der Bebauungsplan Nr. 3 "Gutsanlage Kuntzow" auf der Grundlage des § 13 a BauGB entwickelt werden soll, wird entsprechend § 13 a Abs. 3 BauGB darauf verwiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und dass aus diesem Grunde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. § 4 c BauGB findet keine Anwendung. Ebenfalls wird darauf verwiesen, dass der künftige Bebauungsplan weniger als 20.000 Quadratmeter zulässiger Grundfläche ausweisen wird, so dass die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten. Der gebilligte und zur Auslage bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gutsanlage Kuntzow" und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 20.06.2022 bis zum 22.07.2022

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27 während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens gelten in den Bürgerbüros weiterhin die Zugangsbeschränkungen. D.h. Sie können die Bürgerbüros nur mit einem vorher vereinbarten Termin betreten.

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz — PlanSiG) wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet ersetzt / ergänzt.

Diese Bekanntmachung sowie die Entwürfe des B-Planes Nr. 3 "Gutsanlage Kuntzow" und der Begründung werden im o.g. Zeitraum auf der Homepage des Amtes Züssow unter:

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>

bzw.

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse <https://bplan.goedaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch in der Amtsverwaltung des Amtes Züssow, BB Gützkow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 (Bauleitplanung/Bauordnung), Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Falls der freie Zugang zur Auslegungsstelle im Rahmen der Öffnungszeiten aufgrund des Pandemie-Geschehens nicht möglich sein sollte, können Einsichtnahmen nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch 038355/643-216/ per Mail: sgurr@amt-zuessow.de) erfolgen oder in begründeten Fällen auch die Unterlagen zugesandt werden.

Bitte beachten Sie die zu dem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch (s.gurr@amt-zuessow.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Bandelin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch das Amt Züssow sind auf der Homepage des Amtes Züssow [//www.amt-zuessow.de/datenschutz/Infoblatt Bauamt einzusehen](http://www.amt-zuessow.de/datenschutz/Infoblatt_Bauamt_einzusehen).

Bandelin, den 16.05.2022


von Behren
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im „Züssower Amtsblatt“ am 08.06.2022


von Behren
Bürgermeisterin

